

Eröffnung durch die Präsidentin der phil.-hist. Klasse der ÖAW

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Präsidiums der Österreichischen Akademie der Wissenschaften möchte ich Sie sehr herzlich zur Tagung „Gerichtsvielfalt in Wien“ begrüßen.

Ich freue mich aus mehreren Gründen über diese heutige Veranstaltung, zu der ich den Organisatoren, vor allem Herrn Kollegen Thomas Olechowski, sehr herzlich gratuliere.

Zum einen ist es für die Akademie und insbesondere für die Gelehrten-gesellschaft eine große Freude, dass sie von der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs veranstaltet wird, die ja im letzten Jahr als Kommission der philosophisch-historischen Klasse unserer Akademie wieder errichtet wurde und in enger Zusammenarbeit mit der gleichnamigen Kommission an der Universität Wien agiert.

Die Kommission sieht sich als verbindende Plattform zwischen den Disziplinen. Ihr Forschungsrahmen ist sehr breit gestreckt und reicht in zeitlicher Hinsicht vom Mittelalter bis zur Gegenwart – diesen zeitlichen Rahmen deckt nahezu auch die heutige Veranstaltung ab.

Zum zweiten ist es in einer Zeit, da immer lauter die Forderung nach interdisziplinärer Zusammenarbeit erhoben wird, ein weiterer Grund zur Freude, dass in dieser Tagung, wie generell in der Rechtsgeschichte, diese Interdisziplinarität erfolgreich gelebt wird, kann doch die Rechtsgeschichte auf eine langjährige Tradition fachübergreifender Kooperation zwischen Geschichts- und Rechtswissenschaften zurückblicken, von der beide Seiten wechselseitig viel Gewinn gezogen haben.

Drittens aber ist das Thema Ihrer Tagung von großem historischem Interesse und dabei höchst aktuell.

Konflikte rechtlich – statt gewaltsam – zu regeln und dafür Institutionen – Gerichte – zu schaffen, ist uns heute ganz selbstverständlich. Das war nicht immer so – und es ist an vielen Orten der Erde oft auch heute nicht der Fall. Es handelt es sich dabei um eine zivilisatorische Errungenschaft mit einer langen Geschichte. Immer wieder ging es darum, dass ein System von Gerichten und Gerichtsbarkeiten – historisch wird auch von „Gerichtslandschaften“ gespro-

chen – einer vielschichtigen Wirklichkeit so gerecht wird, dass Konflikte rechtlich ausgetragen werden können und auf Gewalt möglichst verzichtet wird. Verschiedene Parameter spielen dabei eine Rolle, von denen ich nur beispielhaft einige aufzählen will:

1. Wie sollen etwa Gerichte die Unterschiedlichkeit der Rechtsunterworfenen berücksichtigen, die vor ihnen auftreten? Sollen sie alle vor denselben Gerichten streiten oder ist verschiedenen Personengruppen mit jeweils auf sie zugeschnittenen Gerichtsgremien besser gedient? Hierzu werden wir insbesondere in den Referaten über das Obersthofmarschallamt, über die universitäre Gerichtsbarkeit, die Militärgerichtsbarkeit und die Standesgerichtsbarkeit der Wirtschaftstrehänder und der Ärzte mehr erfahren.
2. Ist es notwendig, bestimmte Materien vor spezialisierten Gerichten zu behandeln, weil sie besondere Anforderungen stellen? Dies betrifft etwa die Handelsgerichtsbarkeit und die Verwaltungsgerichtsbarkeit. In Bozen wurde vor kurzem das 380jährige Jubiläum eines der ersten Handelsgerichte feierlich begangen, des Bozner Merkantilmagistrats, der dann Vorbild wurde für eine Reihe anderer deutscher Städte, u. a. auch für Wien.
3. Wo liegen die Grenzen der staatlichen Gerichtsbarkeit und wo die der kirchlichen Gerichtsbarkeit? Dazu wird mehr im Vortrag über die Ehegerichtsbarkeit zu erfahren sein.
4. Braucht es verschiedene Verfahren, um möglichst rasch zumindest für eine gewisse Zeit tragfähige Kompromisse zu finden? Hier werden wir insbesondere im Referat über die Schiedsgerichtsbarkeit eine Antwort finden.
5. Vor allem aber wird sich bei fast allen Referaten die Frage stellen: Was genau ist eigentlich ein Gericht? Nicht einmal der moderne Gerichts begriff ist eindeutig, zumal er im österreichischen und im europäischen Recht unterschiedlich definiert wird. Was aber bedeutet „Gericht“ im 16. oder 18. Jahrhundert? Und was bedeutet er in der NS-Zeit?

All diesen Fragen möchte die Tagung am Beispiel des Gerichtsstandorts Wien nachgehen. Als Zentralort der Habsburgermonarchie, Residenz der römisch-deutschen Kaiser bis 1806 und der österreichischen Kaiser ab 1804, als Bundeshauptstadt und eigenes Bundesland sowie nicht zuletzt als Sitz vieler internationaler Organisationen ist der Gerichtsstandort Wien von überregionaler, ja europäischer Bedeutung. Rund 15 Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland werden verschiedene Aspekte der Problematik anhand unterschiedlicher Gerichte beleuchten. Dabei werden Historiker und Historikerinnen ebenso zu Wort kommen wie Juristen und Juristinnen aus der Wissenschaft und aus der Praxis.

Ich danke der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die gemeinsam mit der Abteilung KRGÖ an der Universität Wien diese Tagung organisiert hat, und ihrem jeweiligen Leiter, Thomas Olechowski, für ihre Initiative. Unser Dank gilt aber auch der

Kulturabteilung der Stadt Wien, die mit einer großzügigen finanziellen Unterstützung die Rahmenbedingungen für die Tagung geschaffen hat.

Ich wünsche Ihnen allen anregende Vorträge, spannende Diskussionen und eine Vielzahl an neuen Einsichten und Erkenntnissen, die sicherlich weiterführende Ergebnisse und Fragen für die Ziele der beiden Kommissionen, aber auch insgesamt für die Rechtsgeschichte mit sich bringen werden.

Wien, 11. Dezember 2015

o. Prof. Dr. Brigitte MAZOHL